

Niederschrift

über die 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 30.05.2018
Sitzungsort: Rathaus Heidmühle, Oldenburger Straße 29, 26419 Schortens
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:55 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Andreas Bruns

Ausschussmitglieder
RM Peter Eggerichs
RM Axel Homfeldt
RM Janto Just
RM Hans Müller
RM Wolfgang Ottens
RM Pascal Reents
RM Susanne Riemer
RM Maximilian Striegl

Grundmandat
RM Stephan Heiden

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
StOAR Elke Idel
StA Marco Kirchhoff
VA Uta Bohlen-Janßen
VA Heide Schröder-Ward
Auszubildende Franziska Angele

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

RM Homfeldt beantragt, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 von der Tagesordnung zu nehmen, da diese nicht mehr erforderlich sind.

RM Ottens beantragt, den Tagesordnungspunkt 22 öffentlich zu behandeln, da einige Inhalte hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in Schortens für die Öffentlichkeit interessant sind.

StOAR Idel weist darauf hin, dass bestimmte Aspekte, wie beispielsweise laufende Verhandlungen hinsichtlich bestimmter Ansiedlungsvorhaben, weiterhin nichtöffentlich zu behandeln sind. Es kann jedoch grundsätzlich eine Splittung des Tagesordnungspunktes in öffentlich und nichtöffentlich erfolgen.

Es wird einstimmig beschlossen die Tagesordnungspunkte 6 und 7 von der Tagesordnung zu nehmen und den Tagesordnungspunkt 22 zusätzlich im öffentlichen Teil zu behandeln. Es wird ein weiterer Tagesordnungspunkt für den „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung in Schortens“ nach dem alten TOP 16 eingefügt. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich – auch unter Berücksichtigung der Herausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 – entsprechend.

Die Tagesordnung wird nunmehr festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2018 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Jahresbericht 2017 der Stadtkasse **SV-Nr. 16//0716**

StOAR Idel erläutert den Jahresbericht der Stadtkasse.

RM Bruns erkundigt sich hinsichtlich der manuellen Verbuchung von Zahlungen aus der Klärungsliste welche Möglichkeiten bestehen, um die Anzahl weiter zu reduzieren.

StOAR Idel teilt hierzu mit, dass häufig die Grundbesitzabgaben an die Stadt Schortens und die Gebühren an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung zusammen in einem Betrag überwiesen werden

oder aber mehrere Fälligkeiten zusammengefasst werden. Diese Zahlungen können dann nicht automatisch vom System verbucht werden und müssen manuell angefasst und umgebucht werden. Hier wird bereits versucht positiv auf die Zahlungspflichtigen einzuwirken.

7. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2017 und Budgetausgleiche **SV-Nr. 16//0717**

StOAR Idel stellt das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 vor. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. Haushaltsgenehmigung 2018 **SV-Nr. 16//0718**

StAOR Idel informiert über die Inhalte der Haushaltsgenehmigung des Landkreises Friesland.

RM Just stellt fest, dass die Haushaltsgenehmigung zwar weiterhin einige mahnende Worte, wie beispielsweise zu der Schuldenobergrenze oder den freiwilligen Leistungen, enthält. Gleichwohl hat man in der Vergangenheit selten eine so positive Haushaltsgenehmigung erhalten, was sich insbesondere in den Sachaussagen widerspiegelt.

RM Eggerichs merkt an, dass sowohl der Bericht zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2017 als auch nunmehr die Haushaltsgenehmigung 2018 sehr positiv ausfällt.

RM Ottens entgegnet, dass man die aktuelle Situation nicht zu positiv aber auch nicht zu negativ sehen sollte. Es sollte zunächst die Entwicklung abgewartet werden, wenn das Hallenbad fertiggestellt ist.

BM Böhling erläutert, dass sich diese positive Entwicklung weiter fortsetzen wird. Sehr erfreulich ist insbesondere, dass in dieser Zeit für verschiedene Maßnahmen etwa 5 Mio. € an Fördermittel eingeworben werden konnten und bewilligt wurden.

RM Homfeldt teilt mit, dass sich die aktuelle Zeit sehr positiv darstellt und man sich hierüber freuen sollte. Dies ist jedoch nicht der Verdienst der Stadt Schortens. Zudem hat sich der Schuldenstand in den letzten Jahren verdoppelt.

9. 1. Quartalsbericht 2018 Teilhaushalt 11 - Finanzen und Wirtschaft **SV-Nr. 16//0710**

VA Bohlen-Janßen erläutert den Bericht. Dieser wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

10. 1. Quartalsbericht 2018 Teilhaushalt 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft
SV-Nr. 16//0711

VA Bohlen-Janßen stellt den Bericht vor. Der Ausschuss nimmt diesen zur Kenntnis.

11. 1. Finanzbericht 2018 **SV-Nr. 16//0712**

11.1. 1. Finanzbericht 2018 (aktualisiert mit Stand vom 17.05.2018) **SV-Nr. 16//0712/1**

VA Bohlen-Janßen stellt anhand einer aktualisierten Tischvorlage den Finanzbericht 2018 vor.

BM Böhling informiert über eine mögliche Kostenbeteiligung durch den Landkreis Friesland bei den Kinderbetreuungskosten. Diese Kostenbeteiligung ist noch nicht berücksichtigt und würde den Haushalt noch verbessern. Weiterhin wird die Stadt zusätzlich 300.000 € aus dem Finanzausgleich erhalten, wovon die Hälfte über die Kreisumlage an den Landkreis fließen wird. Zudem steht aktuell eine Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Niedersachsen hinsichtlich der Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten bevor. Danach sieht es so aus, dass das Land seiner Verpflichtung für einen vollen Ausgleich nachkommt.

RM Just regt an, gegebenenfalls nochmal zu diskutieren, ob die Höhe der Kostenbeteiligung ausreichend ist. Der Zuschussbedarf der Stadt ist etwa zehn Mal so hoch. Ebenfalls handelt es sich eigentlich um eine Kreisaufgabe. Berechtigte Interessen der Stadt Schortens sollten hier nicht zurücktreten.

BM Böhling teilt mit, dass der Sachverhalt intensiv mit dem Landkreis besprochen wurde. Es handelt sich hier um einen guten Einstieg. Zunächst sollten jedoch die Beschlüsse des Kreistages abgewartet werden.

RM Eggerichs weist darauf hin, dass seinerzeit die Kreisumlage nach oben gegangen ist, als der Landkreis die Schulen übernommen hat.

Auf Nachfrage von RM Ottens, ob der mögliche Beschluss einmalig oder für mehrere Jahre gefasst werden könnte, teilt BM Böhling mit, dass seitens der Bürgermeister ebenfalls eine Verstetigung und Dynamisierung angeregt wurde.

12. Terminplan Aufstellung Haushalt 2019 **SV-Nr. 16//0729**

StOAR Idel stellt den Terminplan für die Aufstellung des Haushaltes 2019 vor.

RM Homfeldt verweist auf die gültige Rechtslage, wonach der Haushalt einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden soll. Zwar wurde in der Vergangenheit auch mal anders verfahren. Gleichwohl sollte jedoch wieder damit angefangen werden sich in dem rechtlichen Rahmen zu bewegen. Es darf nicht vorsätzlich von der gesetzlichen Vorgabe abgewichen und es den Bürgerinnen und Bürgern falsch vorgelebt werden.

RM Ottens stimmte den Ausführungen hinsichtlich der gültigen Rechtslage zwar zu. Eine zu frühe Verabschiedung des Haushaltes hat sich hingegen nicht als praktikabel erwiesen. Zudem wurde eine Verabschiedung im folgenden Jahr noch nie vom Landkreis beanstandet.

RM Just führt an, dass die Verabschiedung des Haushaltes im folgenden Jahr bewährt hat. Hier gilt es Vor- und Nachteile abzuwägen.

BM Böhling teilt mit, dass es sich hierbei um eine Soll-Vorschrift handelt. Das bedeutet, es sind Ausnahmen hiervon durchaus möglich. Die Ergebnisse der Steuerschätzung und die Grunddaten des kommunalen Finanzausgleichs kommen derart spät, dass die rechtlichen Vorgaben nicht eingehalten werden können. Hier muss sich der Gesetzgeber etwas bewegen.

Anschließend ergeht mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Dem anliegenden Terminplan für die Aufstellung des Haushaltes 2019 wird zugestimmt.

13. Festsetzung der Verkaufspreise für Erbbaurechtsgrundstücke **SV-Nr. 16//0719**

StOAR Idel stellt die Sitzungsvorlage und den Beschlussvorschlag für die Festsetzung der Verkaufspreise für Erbbaurechtsgrundstücke vor.

Hierzu ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Der Verkaufspreis für Erbbaugrundstücke wird mit sofortiger Wirkung auf den jeweils aktuellen Bodenrichtwert festgesetzt. Sofern der Erbbaurechtsnehmer die Erschließungsbeiträge bei erstmaliger Ausgabe des Erbbaurechtes an die Gemeinde bzw. jetzt Stadt gezahlt hat, erfolgt hierfür ein Abschlag in Höhe von pauschal 20%, so dass der Verkaufspreis 80% vom jeweils gültigen Bodenrichtwert beträgt.

Abweichend von § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung darf der Bürgermeister bzw. ein/e von ihm Bevollmächtigte/r unabhängig von den Wertgrenzen ohne Einzelzustimmung die Verträge schließen. Jeweils zum darauffolgenden neuen Kalenderjahr hat der Rat über die getätigten Verkäufe von der Verwaltung einen Bericht zu erhalten.

14. Mitgliedschaft beim Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverband für den Trinkwasserbereich und Abschluss eines Begleitvertrages zur Mitgliedschaft **SV-Nr. 16//0724**

StOAR Idel erläutert die wesentlichen Eckpunkte der Sitzungsvorlage und verweist auf den beigefügten Begleitvertrag zur Mitgliedschaft.

RM Just begrüßt den Vorschlag und spricht sich für den Abschluss eines Begleitvertrages zur Mitgliedschaft aus. Weiterhin erkundigt sich RM Just nach der Grundlage für die Gewährung eines Kommunalrabattes und nach dem Größenumfang des kommunalen Wasserverbrauches.

(Antwort der Verwaltung:

Der Kommunalrabatt von 10% ist analog als Sonderabnehmervertrag bei Industrieunternehmen gleicher Größenordnung in § 2 Abs. 7 des Begleitvertrages geregelt. Der Rabatt wird nur für Objekte mit öffentlichem Zweck – wie Schulen, Kindertagesstätte, Rathaus etc. – gewährt. Bei einer Gesamtfördermenge des OOWV von 80 Mio m³ wirkt sich dieses auf den Preis der anderen Abnehmer nur auf die 4. Nachkommastelle aus und ist damit zu vernachlässigen.

Der Trinkwasserverbrauch für alle Verbrauchsstellen der Stadt Schortens hat in dem vergangenen Abrechnungszeitraum 17.333 m³ betragen.)

RM Bruns fragt an, wie sich die Formulierung nach § 10 Abs. 5 des Begleitvertrages verhält, wenn der bisherige Vertrag eh 2018 ausläuft und, ob die zweite Vertretung neben dem Hauptverwaltungsbeamten ein Ratsmitglied sein wird, welches in die Verbandsversammlung entsandt wird.

StOAR Idel teilt hierzu mit, dass der bisherige Vertrag zwar Ende 2018 ausläuft, sich dieser jedoch verlängern würde, da keine Kündigung erfolgt ist.

BM Böhling bestätigt, dass es sich bei der zweiten Vertretung um ein Ratsmitglied handeln würde. Nach Abschluss des Vertrags würde dem Rat ein entsprechender Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Daraufhin ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Schortens beantragt die Aufnahme der Mitgliedschaft für den Bereich Trinkwasser beim Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband. Dem Abschluss des der Sitzungsvorlage beiliegenden Begleitvertrages zur Mitgliedschaft im OOWV für den Bereich Trinkwasser wird zugestimmt.

15. Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung in Schortens **SV-Nr. 16//0722**

StOAR Idel stellt die Inhalte der Berichtsvorlage vor. Weiterhin informiert StOAR Idel über positive Gespräche mit einem Investor hinsichtlich der Ansiedlung eines Hotels in Schortens. Gegebenenfalls könnte dieser Investor auch weitere Flächen entwickeln.

RM Striegl regt an, künftig die Vergleichswerte der Stadt Wilhelmshaven aufgrund der Nähe mit aufzunehmen.

RM Bruns erkundigt sich nach den Gründen für die Differenz bezüglich der angegebenen Einwohnerzahl aus der Anlage zum „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Schortens“ und der Einwohnerzahl aus dem „1. Quartalsbericht 2018 Teilhaushalt 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft“.

VA Bohlen-Janßen teilt hierzu mit, dass die Einwohnerzahl für die Quartalsberichte stets aktuell direkt im Bürgerservice aus dem Meldesystem angefragt wird. Eine konkrete Antwort soll im Protokoll erfolgen.

(Anmerkung der Verwaltung:

Die angegebene Einwohnerzahl für die Quartalsberichte aus dem Bürgerservice ist der aktuelle Stand der Datensätze der Stadt Schortens. Die amtliche Zahl beruht auf dem Mikrozensus von 2011. Es wurden derzeit drei Datenabgleiche zu verschiedenen Terminen gemacht und hieraus ein Mittelwert gebildet. Weiterhin wurden ausgewählte Haushalte zu den Bewohnern befragt. Ob die Haushalte die korrekte Anzahl an Einwohnern den Interviewern mitgeteilt haben, wurde nicht kontrolliert. Diese beiden Einwohnerzahlen weichen voneinander ab.)

16. Anfragen und Anregungen:

Es bestehen keine Anfragen und Anregungen.

Schortens, 04.06.2018

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer